

Gemeinde Biederitz

**Bekanntmachung**  
**Aufstellung und Veröffentlichung 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14/1997 „Alte Ziegelei“ OT Heyrothsberge- Gemeinde Biederitz**  
**im Verfahren nach § 13 BauGB**  
**BV-GR 90/2024**

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und den Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14/1997 „Alte Ziegelei“ OT Heyrothsberge- Gemeinde Biederitz, bestehend aus dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung gefasst. Die Veröffentlichung soll gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch erfolgen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderungsbereiche umfassen:

Änderung der Grünfläche Bereich Turm in Wohnbaufläche gemäß § 4 BauNVO

Änderung der Baugrenze im nördlichen Bereich Baufeld 6

Dem vorhandenen Wasserturm soll dauerhaft eine Nutzung zugeführt werden, dazu ist im Bereich des Wasserturms die Änderung von öffentlicher Grünfläche in Wohnbaufläche erforderlich. Entlang der Erschließungsstraße wird die Grünfläche ausgeglichen. Die nördliche Baugrenze Baufeld 6 soll im nördlichen Bereich begradigt werden.

Geltungsbereich:

Breitscheidstraße OT Heyrothsberge

Gemarkung Biederitz, Flur 4, Flurstücke 10033,10100,917/37,37/7,37/8,37/9.



Die 2.Änderung soll gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren erfolgen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die zweite Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes (Planzeichnung und Begründung) sind zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 07.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025**

im Verwaltungsamt der Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz, OT Biederitz, Amt 2 Bau- und Ordnungsamt, 2. Obergeschoss während folgender Dienstzeiten:

Montag: von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Dienstag: von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
Donnerstag: von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag: von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung einsehbar.

| Art der vorhandenen Information | Urheber  | Thematischer Bezug  |
|---------------------------------|--|---|
| Planzeichnung / Begründung      | Ingenieurbüro Lange & Jürries GmbH, Niels-Bohr-Straße 1<br>39106 Magdeburg | Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung mit Erläuterung der Maßnahme und der Festsetzungen |

Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen zum Entwurf für die Dauer der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Biederitz Bauen und Wirtschaft – Auslegung nach Baugesetzbuch unter eingestellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Die Stellungnahme kann per E-Mail an: [kmecke@gemeinde-biederitz.de](mailto:kmecke@gemeinde-biederitz.de) übersendet werden.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

gez. Gericke  
Bürgermeister